

Schweizerisches Bundesblatt.

Insere.

Nro. 55.

Samstag, den 27. November 1852.

[1] Bekanntmachung.

Da die Dauer der von dem eidg. Postdepartement für das Jahr 1852 bewilligten Postkonzessionen mit dem Ende des letztern abläuft, so werden diejenigen Inhaber solcher Konzessionen, welche deren Erneuerung wünschen, eingeladen, sich zu diesem Behufe bei der betreffenden Kreispostdirektion bis zum 10. künftigen Monats schriftlich anzumelden.

Bern, den 20. November 1852.

Das eidg. Postdepartement.

[2] Ausschreibung.

Die Stelle eines Uebersetzers beim schweiz. Ständerathe ist durch Resignation in Erledigung gekommen und wird daher zur freien Bewerbung hiermit ausgeschrieben.

Der Uebersetzer hat die Aufgabe, den wesentlichen Inhalt einer Rede aus einer der beiden Hauptsprachen der Schweiz (der deutschen und französischen) in die andere zu übertragen.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit gehörigen Studien- und Leumundszeugnissen versehen bis zum 11. Dezember l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 24. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers des Hauptpostbureau Genf, mit einem Jahresgehalt von Fr. 860.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Dezember 1852 der Kreispostdirektion Genf einzureichen.

Bern, den 22. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Menzikon, Kant. Aargau, mit der Verpflichtung zur Bestellung der Postgegenstände in Menzikon und Buch, und mit einem Jahresgehalt von Fr. 550.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember nächsthin der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 25. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines zweiten und dritten Briefträgers in Winterthur, mit einem Jahresgehalt von je Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember nächsthin der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 26. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Zollstelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die in Folge Beförderung erledigte Stelle eines ersten Gehilfen an der Hauptzollstätte Verrières, Kantons Neuenburg, womit, vorbehältlich der Bestimmungen eines von der Bundesversammlung zu erlassenden allgemeinen Besoldungsgesetzes, ein jährlicher Gehalt von Fr. 1500 verbunden ist.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. dieses Monats der Direktion des V. Schweiz. Zollgebiets in Lausanne einzureichen.

Bern, den 8. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung.

Die Stelle eines eidg. Kriegskommissärs an der Militärschule zu Thun, mit einer Besoldung von Fr. 2400, wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen können auf der Schweiz. Militärkanzlei in Bern eingesehen werden.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 1. Dezember d. J. dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 1. November 1852.

Für das Schweiz. Militärdepartement:

Ochsenbein.

[8] Stellen=Ausschreibung.

In Folge Erledigung wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Kanzlisten der Schweiz. Generalpostdirektion, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1500;
- 2) die Stelle eines Kopisten der Schweiz. Generalpostdirektion, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1200;
- 3) die Stelle eines Kopisten des Schweiz. Post- und Baudepartements, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1200.

Von den Bewerbern für sämtliche drei Stellen wird die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache erfordert. Es haben dieselben ihre Anmeldungs schreiben, Schriftproben und Zeugnisse über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Thätigkeit beizulegen.

Die Anmeldefrist ist bis Ende d. M. festgesetzt. Die Anmeldung geschieht beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern.

Bern, am 2. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[9] Anzeige.

Die Wienerzeitung vom 20. Nov. l. J. enthält nachstehende Verordnung des Finanzministeriums vom 6. und 7. d. M.

Wegen eingetretener Hindernisse wurde die im Artikel 27 des mit Modena und Parma geschlossenen Zolleinigungsvertrages vom 9. August 1852 festgesetzte dreimonatliche Vorbereitungsperiode, welche mit Rücksicht auf Art. 29 schon am 1. November d. J. beginnen sollte, im Einvernehmen mit den Vereinsregierungen, auf die Dauer von zwei Monaten beschränkt, folglich deren Beginn auf den 1. Dezember d. J. festgesetzt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1852
Date	
Data	
Seite	266-268
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 020

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.